

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/114-2020

Vorlage Nr.: BV/036/2020

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Kürschner, Silvia
Bereich: Bauplanung/Gebäudemanagement

Datum: 05.11.2020

Beschluss-/Beratungsgremium

Sitzungstag

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg	19.11.2020
------------------------------	------------

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 1/2018 „Sondergebiet Reitsport Gleinermühle“

Beschlussantrag und Begründung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/2018 „Sondergebiet Reitsport Gleinermühle“ in der Fassung vom 28.09.2020 (siehe Anlagen) wird gebilligt.

2. Der Planentwurf bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) sowie dem Teil B (textliche Festsetzungen), die Begründung mit Umweltbericht, der Grünordnungsplan – Bestand/Biotoptypen, der Grünordnungsplan – Zielbiotope/Maßnahmen, der Grünordnungsplan – Externe Ausgleichsmaßnahme und der Artenschutzfachbeitrag sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat auszulegen.

3. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme mit einer Frist von einem Monat aufzufordern. Sie sind über die öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung zu benachrichtigen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 unter der Beschluss-Nr. I/242-2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/2018 „Sondergebiet Reitsport Gleinermühle“ beschlossen.

Die Planung ist auf die planungsrechtliche Sicherung einer Reitsportanlage mit den dafür erforderlichen baulichen Anlagen ausgerichtet. Kern ist die Errichtung einer Reithalle mit Stallanlagen. Ergänzend sind Gebäude für Verwaltung und Personal sowie für Wohnzwecke (Betriebsleiter, Besucher) und weitere bauliche Anlagen für Technik sowie Lagerräume und -flächen geplant.

Für den Bebauungsplan wird das Regelverfahren angewandt. Dazu erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Offenlage der Vorentwurfsplanung in der Zeit vom 15.11.2018 bis 21.12.2018. Mit Schreiben vom 05.11.2018 wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen eingeholt.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden sorgfältig geprüft und in dem Planentwurf berücksichtigt.

Gegenüber der Vorentwurfsplanung wurden im Entwurf des Bebauungsplanes Änderungen und Ergänzungen vorgenommen, die sich im Wesentlichen auf notwendige Maßnahmen des besonderen Artenschutzes und des naturschutzrechtlichen Ausgleichs beziehen.

Einreicher: Herr Röthel
Bürgermeister

.....
-Unterschrift-

Anlagen:

- Abwägungsliste vom 28.01.2019
- Planentwurf bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) sowie dem Teil B (textliche Festsetzungen) in der Fassung vom 28.09.2020
- Begründung mit Umweltbericht
- Grünordnungsplan – Bestand/Biotoptypen
- Grünordnungsplan – Zielbiotope/Maßnahmen
- Grünordnungsplan – Externe Ausgleichsmaßnahme
- Artenschutzfachbeitrag

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	19.11.2020	11

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.
Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
17	x		17			x

Abweichende Beschlussfassung:

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

20.11.2020

.....
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....
-Unterschrift Bürgermeister-